

Ausschusssitzung vom 7. Oktober 2021

Frage Nr. 809: Herr JERUSALEM (ECOLO)

Thema: **Projekt KomAn**

Es gilt das gesprochene Wort!

Mit sehr großem Interesse haben wir die Bekanntgabe des Projektes KomAn verfolgt. Genau das hat die Ecolo Fraktion schon unter Franziska Franzen immer wieder gefordert: Langjährige Berufserfahrung und Kompetenzen sichtbar machen und anerkennen lassen, sodass Menschen ohne Diplom mehr Möglichkeiten für ihre berufliche Zukunft haben.

Das kann eine wichtige Möglichkeit für Zugezogene sein, die aus ihren Ländern häufig praktische Kenntnisse aber keine anerkannte Ausbildung mitbringen. Aber auch für Hiesige, die auf dem Arbeitsmarkt bislang eher niederschwellig beschäftigt waren, kann das eine Möglichkeit sein, von ihrer Berufserfahrung zu profitieren. Zu einigen Punkten besteht in unseren Augen noch Unklarheit

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Wenn ein Teilnehmer am Ende seines Verfahrens eine Kompetenzbescheinigung erhält, welchem "regulären" Diplom ist diese dann gleichzustellen?*
- *In der Wallonie bestehen in Zusammenarbeit mit dem FOREM auch andere Wege, die über Lehrgänge zu einer Qualifizierung führen können. Sind solche Möglichkeiten auch in der DG vorgesehen?*
- *Durch dieses Verfahren soll auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Beziehen Sie sich hier auf die möglichen Teilnehmer aus dem Ausland, die sich verpflichten nach dem Verfahren in Belgien zu arbeiten?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Kompetenzanerkennungsverfahren „KomAn“ richtet sich an formal Geringqualifizierte, also an Menschen, die sich über die Berufspraxis zahlreiche praktische berufliche Kompetenzen angeeignet haben, aber über kein formales Diplom verfügen. Im Rahmen von „KomAn“ werden diese praktischen Fähigkeiten in Referenz zum entsprechenden Ausbildungsberuf überprüft und ggf. zertifiziert. Bei erfolgreicher Zulassung zu „KomAn“ nimmt der Kandidat an der praktischen Abschlussprüfung der Lehre teil. Dies entspricht dem Teil C der Lehre. Teil A (Allgemeinkunde) und Teil B (Fachkunde) sind nicht Gegenstand des Kompetenzanerkennungsverfahrens.

Weder das Zertifikat, das das Bestehen einzelner Bereiche bescheinigt, noch die Kompetenzbescheinigung, die das Bestehen aller geprüften Bereiche bescheinigt, sind mit einem herkömmlichen Abschluss der dualen Ausbildung gleichzustellen. Die Zertifikate bescheinigen jedoch die praktischen beruflichen Kompetenzen der Kandidaten und erhöhen somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Es besteht keine Verpflichtung, nach der Teilnahme an KomAn in Belgien zu arbeiten. KomAn kann einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten, indem berufliche Kompetenzen für den Arbeitsmarkt sichtbar gemacht werden. Außerdem wird das Selbstbewusstsein der Teilnehmer und ggf. auch die Motivation zu weiterführenden Qualifikationen gestärkt.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehen zahlreiche Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren: Neben den Erwachsenenbildungseinrichtungen bietet die schulische Weiterbildung zahlreiche Kurse an. Die Haushaltskurse der Stadt Eupen vergeben nach Abschluss eines mehrjährigen Kurses berufsqualifizierende Abschlüsse. Das ZAWM organisiert regelmäßig berufsspezifische Weiterbildungen und auch das Arbeitsamt bietet verschiedene Ausbildungen an.

Durch ein Abkommen aus dem Jahr 2009 zwischen Arbeitsamt und Forem haben unsere Arbeitssuchenden ebenfalls Zugang zu den Ausbildungen des Forem.

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass durch eine Kooperation zwischen IAWM, den ZAWM und dem Arbeitsamt dieses Jahr zudem drei kurze Ausbildungen für Arbeitssuchende entstanden sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.